

Die Oberbürgermeisterin

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0019/2021**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 20.04.2021

Amt: Dezernat I
 Aktenzeichen/Telefon: Dez 1 - Be/We
 Verfasser/-in:

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Termin Oberbürgermeister*innenwahl 2021
- Antrag der Oberbürgermeisterin vom 20.04.2021

Antrag:
 „Die Direktwahl zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister der Universitätsstadt Gießen wird am 26. September 2021 durchgeführt. Eine gegebenenfalls notwendige Stichwahl findet vier Wochen später, am 24. Oktober 2021 statt. Damit kann gemäß der Entscheidung des Kreistages die Wahl zusammen mit der Bundestagswahl und der Direktwahl der Landrätin oder des Landrats des Landkreises Gießen durchgeführt werden.“

Begründung:
 Die Oberbürgermeisterdirektwahl ist nach § 42 Abs. 3 HGO grundsätzlich frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle an einem Sonntag durchzuführen.
 Das Ende der Wahlzeit ist mit Ablauf des 12. Dezember 2021 erreicht, d. h. am 13. Dezember 2021 wird die Stelle frei. Somit ergibt sich für die Oberbürgermeister-Direktwahl zunächst ein Zeitkorridor von Sonntag, den 13. Juni 2021 bis Sonntag, den 12. September 2021. Spätestens 90 Tage vor dem Wahltermin muss dieser nach § 42 KWG öffentlich bekannt gemacht werden.
 Eine möglicherweise notwendig werdende Stichwahl ist gem. § 39 Abs. 1b HGO frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Hauptwahl durchzuführen.

Nach §§ 2 Abs. 3 und 42 KWG darf die OB-Wahl (auch die Stichwahl) u. a. gemeinsam mit einer anderen Direktwahl oder einer Parlamentswahl wie z.B. der Bundestagswahl durchgeführt werden.

Die Direktwahl der Landrätin oder des Landrats des Landkreises Gießen sowie die Bundestagswahl kämen dafür in Betracht. Der Termin der Direktwahl der Landrätin/des Landrats wurde vom Kreistag des Landkreises Gießen auf den 26. September und der Termin der Stichwahl auf den 24. Oktober 2021 festgelegt.

Die Bundestagswahl ist bereits auf den 26. September 2021 terminiert.

Bei der Bestimmung eines Wahltages sind mit Blick auf organisatorische Vorteile sowie Vorteile bei der Wahlbeteiligung auch Rahmenbedingungen wie Ferien- oder Semesterferientage und lokale Ereignisse zu berücksichtigen.

Die Sommerferien liegen 2021 in der Zeit zwischen dem 19. Juli bis zum 27. August. Die o. g. Termine tragen dem Rechnung.

Auch aufgrund organisatorischer Vorteile sowie Kosteneinsparungen ist aus Sicht der Abteilung Wahlen ein Zusammenlegen der OB-Wahl mit der Direktwahl der Landrätin oder des Landrats sinnvoll. Grundsätzlich reduzieren sich bei einer Zusammenlegung von Wahlen die Tage, an denen innerhalb eines relativ geringen Zeitraums circa 850 Wahlvorstandsmitglieder gewonnen werden müssen.